

Postzahl

Eintragung

83016-~~55 60~~
38 61

1

Auf Grund besitzung wird das Eigentumswort für die jenseitigen Eigentümer des Guts.

- a Vorderlainung in Gnl. Zf. 20 I } dieses zu einem Viertel (1/4)
 - b Hinterlainung " " 21 I } dieses zu einem Viertel (1/4)
 - c Krumpen " " 158 I } dieses zu einem Viertel (1/4)
 - d Schleiten " " 159 I } dieses zu einem Viertel (1/4)
- nimm nicht.

§ Grundbesitzungsrecht, Art. 295.:

GRUNDSTÜCKSDATENBANK